

Zur Zürcher Wappenrolle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 9-2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544693>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jedenfalls wäre es nicht ohne Interesse, wenn über diese Persönlichkeit genauere Aufschlüsse erhältlich wären, ebenso über die Absagebriefe selbst, wenigstens aus den bei Henne angedeuteten Handschriften, inwieferne Tschudi solche getreu wiedergab. *)

Dr. Hr. L.

*) Indem wir dem geehrten Herrn Einsender seine interessante Mittheilung verdanken, können wir nicht umhin, die Bemerkung beizufügen, dass es uns den Eindruck macht, es sei der genannte Claus Schulthais keineswegs der Verfasser, sondern eben nur der Schreiber (Abschreiber) des ersten Theiles seiner Chronik, der nach den mitgetheilten Stücken durchaus identisch mit eben jener Compilation erscheint, die unter dem Namen des Klingenberg, Hüplin etc. bereits vielfach bekannt ist. Der zweite Theil seiner Handschrift (das Concilium von Constanz) mag dagegen ganz oder theilweise Originalarbeit enthalten. Es ist auch kaum gedenkbar, dass ein und derselbe Mann zuerst 1350 und in den folgenden Jahren in Zürich die Ereignisse als Zeitgenosse beschrieben haben sollte (wobei er sich ganz der gleichen Worte wie Eberhard Mülner bedient), und dann noch zur Zeit des Concils in Constanz eben dasselbe gethan hätte, vielleicht sogar noch später, wenn die Chronik über den Schluss des Concils hinausreicht. Jedenfalls ist übrigens die Handschrift genauer Untersuchung sehr werth.

G. v. W.

Zur Zürcher Wappenrolle.

Durch freundliche Vermittlung Sr. Durchlaucht des Fürsten K. von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell ist uns jüngst eine auf Pergament gemalte Wappenrolle der in Constanz einst bestehenden adeligen Gesellschaft »zur Katze«, gemalt im Jahr 1547, zur Ansicht und Benutzung zugestellt worden.

Auf derselben befinden sich mehrere Wappen, die in der alten Zürcher Wappenrolle bereits vorkommen, aber in letzterer der Namensbezeichnung entbehren, so dass die Constanzertafel, welche diese Namen angibt, in erfreulicher Weise zur Erklärung der Zürcher Wappenrolle dienen kann.

Wir geben Abbildungen der betreffenden Wappen und Namen aus der Constanzertafel auf den beiliegenden Tafeln II. a und II. b, unter Beifügung der entsprechenden Nummern der Zürcher Wappenrolle. Es sind folgende:

- Zürcher Wappenrolle No. 206. Von Huyndwyl (Hunwil, Hinwil).
 255. Mottelin von Rappenstein.
 345. (364.) Strit.
 347. Schanfigg. (Schalfigg. [fuoco, die Flammen]?)
 349. Schattemberg.
 352. Mangolt.
 368. Goldast.
 485. Surg.
 502. HindersantJohans (Hinter-Sct. Johann).
 532. Ueberlinger.
 533. Nusplinger.
 546. Sailer.

Die Farben sind in unsern Zeichnungen durch die Initialen **g** (gold), **w** (silber), **r** (roth), **bl** (blau), **gr** (grün) bezeichnet, das Schwarze schwarz.

Die Redaktion des Anzeigers.